



FFP2-Schutzmasken für Bedürftige und pflegende Angehörige

Ab Donnerstag, 21. Januar 2021 können sich **pflegende Angehörige** kostenlos drei FFP2-Schutzmasken in der Gemeindeverwaltung abholen. Ausgegeben werden die Masken jeweils an die Hauptpflegeperson. Als Nachweis bringen Sie bitte das Schreiben der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades bzw. der Pflegebedürftigkeit mit. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ohne diesen Nachweis keine Masken ausgeben können.

Ebenfalls ab Donnerstag erhalten **bedürftige Personen ab 15 Jahren** 5 Schutzmasken in der Gemeinde. Bedürftig sind grundsätzlich die Empfänger von Grundsicherungsleistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie Nutzer von Tafeln. Als Nachweis bringen Sie bitte den aktuellen Leistungsbescheid mit.